



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und
Liegenschaften

Sachbearbeiter
Herr Hagl

Az.: 4/0280,0281,6062-79111

Beratung
Gemeinderat

Datum
06.10.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Citybus; hier: Außer Kraftsetzung Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting in Verbindung mit neuem Carsharing-Angebot der Firma mikar GmbH & Co. Kg

Inhaltlich relevante Drucksachen:

Ö/0383/XV.WP – Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus (HFA-Sitzung vom 21.06.2022 sowie GR-Sitzungen vom 28.06.2022 und 19.07.2022)

Ö/0718/XV.WP – Citybus; hier: Änderung der Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting (HFA-Sitzung vom 19.11.2024)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 die Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting“ beschlossen, die vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gauting in seiner Sitzung vom 19.11.2024 redaktionell hinsichtlich steuerrechtlicher Änderungen angepasst wurde und zum 01.01.2025 in Kraft trat. Diese regelt seither intern und im Verhältnis zu den Nutzern die Vergabe und Nutzung des Citybusses der Gemeinde Gauting.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2025 wurde beschlossen, ein neues Carsharing Modell seitens der Firma mikar GmbH & Co. KG zu etablieren und den Citybus zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Fuhrpark des Bau- und Betriebshofes zur ausschließlichen Alleinnutzung zu überführen.

Die „Schlüsselübergabe“ sowie die „Inbetriebnahme“ des Carsharing-Fahrzeuges des Unternehmens mikar GmbH & Co. KG (Ford Transit 9-Sitzer) erfolgte Anfang Juli 2026. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, die Überstellung des Citybusses zur ausschließlichen Alleinnutzung in den Fuhrpark des Bau- und Betriebshofes durchzuführen.

Damit ist es nunmehr final noch notwendig, die gültigen Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting außer Kraft zu setzen, um Rechtsklarheit zu schaffen und widersprüchliche Regelungen zu vermeiden.

Gemäß § 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats Nr. 4 „Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten“ sowie Nr. 8 „Erlass/Änderung/Aufhebung von Satzungen und Verordnungen...“ der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gauting vom 14.07.2026 obliegt die Außer-
kraftsetzung dem Gemeinderat.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN ☒

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0076/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungsrichtlinien für den Citybus der Gemeinde Gauting vom 16.12.2024/ Inkrafttreten zum 01.01.2025 mit Wirkung zum 07.10.2026 außer Kraft zu setzen.

Gauting, 28.09.2026

Unterschrift